

Liebe Mitglieder von ProSesseli und Freundinnen und Freunde des historischen Sessellifts

Ein weiteres Jahr geht zu Ende, ohne dass ein Entscheid in der Auseinandersetzung um den Bau einer neuen Gondelbahn gefallen ist. Seit der Beschwerde des Schweizer Heimatschutzes SHS vom 29. Februar 2012 beim Bundesverwaltungsgericht BVGer gegen die vom Bundesamt für Verkehr BAV erteilten Plangenehmigung hat sich einiges getan. In zum Teil umfangreichen Stellungnahmen haben sich die folgenden, im Konflikt beteiligten Stellen sich zur Klage des SHS geäussert:

- [ Der SHS als Beschwerdeführer
- [ Das BAV als Vorinstanz (hat die Plangenehmigung erteilt)
- [ Die Seilbahn Weissenstein AG SWAG als Beschwerdegegnerin
- [ Das Bundesamt für Kultur BAK
- [ Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE
- [ Das Bundesamt für Umwelt BAFU
- [ Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD
- [ Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Vertreter dieser Bundesämter, Kommissionen, der SWAG und des SHS trafen sich am 21. August 2012 auf Anordnung des BVGer zu einem Augenschein am Weissenstein. Dabei kamen die folgenden Themen zur Sprache:

- [ Sanierbarkeit der bestehenden Sesselbahn
- [ Linienführung der bewilligten Gondelbahn
- [ Grösse und Gestaltung der Stationsgebäude und der Masten
- [ Beeinträchtigung des BLN\*<sup>1</sup>-Gebiets 1010 „Weissenstein“
- [ Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Kurhauses durch die Grösse und Architektur der Bergstation

Aufgrund der Äusserungen der verschiedenen Vertreter stellten wir fest, dass das BAK und die beiden Eidgenössischen Kommissionen unsere Position vollumfänglich unterstützen, während das BAV und die SWAG nach wie vor die Gondelbahn mit allen Mitteln durchboxen wollen. Schwankend ist die Position des BAFU. Seine Vertreter waren überrascht von den Dimensionen der Stationen, nachdem sie angenommen hatten, dass diese kleiner und nicht so mächtig seien.

Für den Augenschein hatte nämlich das BVGer die Profilierung der geplanten Stationsgebäude und der Masten verlangt, so dass auch erstmals die Dimensionen der geplanten Anlage im Gelände sichtbar wurden.

Mit dem Augenschein konnten allerdings die zentralen Fragen nach der Sanierbarkeit und Sicherheit der bestehenden Sesselbahn nicht beantwortet werden. Das BAV musste erstmals zugeben, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsanalyse für die Sesselbahn durchgeführt worden sei. Um in dieser Frage Klarheit zu schaffen, beauftragte der SHS in Zusammenarbeit mit ProSesseli den international anerkannten Seilbahnexperten Heinz Millner aus Österreich. Für diese Analyse hätte die SWAG dem Experten den Zutritt zur Anlage gewähren müssen. Dagegen haben sich die SWAG und das BAV gestellt und ein entsprechendes Gesuch an das BVGer wurde von diesem unverständlicherweise abgelehnt. Der Experte konnte trotzdem auf der Grundlage von Konstruktionszeichnungen und weiteren Dokumenten eine Expertise erstellen, die beim BVGer eingereicht wurde. Darin kommt er zum Schluss, dass verschiedene Massnahmen bestünden, um die Sesselbahn so zu sanieren, dass sie auch die heute gültigen Vorgaben erfüllen und den Kriterien als Denkmal von nationaler Bedeutung auch weiterhin entsprechen würde.

Ob der Diskussion um die „alte“ oder „neue“ Bahn ging eine andere wichtige Frage fast in Vergessenheit: Welches ist das wirtschaftliche und touristische Potential des Weissensteins und wie kann dieses weiterentwickelt werden, ohne dass dieser einmalige

---

<sup>1</sup> BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Naherholungsraum Schaden nimmt? Diese Thematik ist nämlich von grosser Bedeutung für den wirtschaftlichen Betrieb einer Bahn auf den Weissenstein. Um die damit zusammenhängenden Fragen zu klären, haben wir bei Herrn Professor Stefan Forster von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine Expertise in Auftrag gegeben. Herr Prof. Forster leitet zudem die Fachstelle Tourismus und Nachhaltige Entwicklung in Wengen am Schamserberg bei Thuisis.

Prof. Forster kam dabei zu folgendem Fazit:

*„Der Weissenstein ist bereits heute im Segment des natur- und kulturnahen Tourismus und deren Zielgruppen positioniert. Der Weissenstein steht für intakte Natur- und Kulturwerte, für Ruhe und Stille und für naturnahe Aktivitäten. Diese Positionierung wird aber noch zu wenig umgesetzt. ....*

*Die bestehende Sesselbahn steht exemplarisch für diese Positionierung. Die Sesselbahn ist ein nationales Kulturdenkmal, einzigartig in der Schweiz und wie geschaffen für die auf dem Markt nachgefragte Differenz.*

(Red. Bemerkung: Im Tourismusmarkt ist es wichtig, dass sich eine Destination im Überfluss und in der Austauschbarkeit für zahlreichen Angebote von den Konkurrenten durch ihre Authentizität abhebt und so eine Differenz herstellt).

*Die bisherige Auslastung der Bahn deutet darauf hin, dass eine Frequenzsteigerung schwierig umzusetzen ist und vor allem nur mit einem weiteren Ausbau von Erlebnisangeboten bewerkstelligt werden kann. Diese Strategie erhöht das Investitionsvolumen und das ökonomische Risiko, verwischt die erfolgversprechende Positionierung, macht den Weissenstein austauschbar und setzt ihn in Konkurrenz mit bereits vielen weiteren, ähnlichen Angeboten.“*

Mit diesem Fazit weist Prof. Forster auf das Risiko hin, dass die geplante Gondelbahn die für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendigen Frequenzen gar nicht erreichen könnte. Die Folgen einer solchen Situation könnten darin bestehen, dass die öffentliche Hand die Bahn mit Steuergeldern unterstützen müsste oder dass auf dem Weissenstein Erlebnisangebote geschaffen würden, wie wir sie von verschiedensten Orten her kennen (z.B. Flumserberge, Hochstuckli). Die Expertise wurde ebenfalls dem BVGer zu den Akten eingereicht. Sie finden den vollständigen Wortlaut der Expertise im Anhang zum Newsletter oder auf unserer Homepage ([www.prosesseli.ch](http://www.prosesseli.ch)).

Das BVGer verlangt von den im Verfahren beteiligten Stellen bis zum 21. Dezember 2012 Antworten auf spezifische Fragestellungen, die bisher ungeklärt geblieben sind. Damit wird die Erhebung von Fakten und Beurteilungen abgeschlossen sein und es obliegt dem BVGer, unter Würdigung aller Fakten, seinen Entscheid zu fällen. Wir hoffen, dass unsere Argumente und Fakten obsiegen werden und der historische Sessellift auch weiterhin die Gäste auf den Weissenstein transportieren kann.

Ein bewegtes und auch arbeitsreiches Jahr geht zu Ende. Erneut durften wir Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung erfahren. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen freudvolle Festtage und alles Gute für das kommende Jahr!

Der Vorstand von ProSesseli